



Sehr geehrte User unserer Website,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 31. Jänner 2019 durfte ich an der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort organisierten Veranstaltung „Das Digitale Amt. Voraussetzungen, Erfahrungen und Perspektiven“ teilnehmen.

Besonders interessant fand ich die Beiträge zur und die Diskussion über die mit der Digitalisierung verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen. Die Geschwindigkeit im Fortschritt der künstlichen Intelligenz (KI) ist atemberaubend. In vielen Bereichen liefert sie schnellere und bessere Ergebnisse als Menschen. Die Beurteilung verschiedenster Sachverhalte kann durch Maschinen erfolgen und somit etwa auch die Ausstellung von Bescheiden, die Beurteilung von Prüfungen oder die Urteilsfindung in Gerichtsverfahren. Im Bildungsbereich lassen sich die Systeme auch dafür nutzen, im Rahmen von Lernsoftware SchülerInnen individuell mit den für sie gerade optimalen Lerninhalten zu versorgen.

Manches davon ist bereits Realität. KI-Systeme werden u. a. dafür eingesetzt, um die Kreditwürdigkeit von BankkundInnen zu ermitteln. Lernsoftware mit den erwähnten Eigenschaften gibt es ebenfalls schon. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist die der Grenzziehung. Wo wollen wir, dass ein Computer entscheidet? Wo verbieten wir den Einsatz von KI? Wie sieht es mit der Transparenz der Entscheidungen aus? (Bei KI-Systemen ist Transparenz im Sinne einer einfachen Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung nämlich systembedingt unmöglich.) Wie garantieren wir Datenschutz und Datensicherheit? Wo gibt es Konflikte mit Grundrechten, und wie lösen wir diese?

Viele Fragen, auf die die Politik und die Gesellschaft schnell Antworten finden sollten, denn die technischen Möglichkeiten entwickeln sich rasant weiter. Diese Entwicklung können und wollen wir wohl auch nicht aufhalten, denn KI lässt sich zum Nutzen von uns allen einsetzen. Bei der Veranstaltung habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich BM Dr. Schramböck und BK Kurz der Problemstellung sehr bewusst sind und dass intensiv an Antworten gearbeitet wird.

Kaum einer wird sich vorstellen können, wie stark KI unser tägliches Leben in zehn Jahren durchdringen wird. Ich kann es jedenfalls nicht. In Abwandlung eines in den letzten Tagen heftig diskutierten Zitats eines Regierungsmitglieds bin ich jedoch davon überzeugt, dass die Software dem Recht zu folgen hat und nicht das Recht der Software.

Zuletzt möchte ich den geschätzten Leserinnen und Lesern die provokante These nicht vorenthalten, die ein Vortragender in den Raum stellte: Ersetzen wir doch PolitikerInnen durch KI-Systeme! Ich wäre schon sehr zufrieden, würden alle PolitikerInnen im Vorfeld wichtiger Entscheidungen ihre natürliche Intelligenz, vielleicht auch den guten alten Hausverstand einsetzen ...



Mit herzlichen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin
www.quintessenzen.at